



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

27.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Remmeke

Telefon: 492-2010

RemmekeA@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2018 (Entwurf)

Beratungsfolge

09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2018 (Entwurf) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Begründung:

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Münster hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2018 die Pflicht einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Unternehmensbeteiligungen der Stadt mit dem der Kernverwaltung zusammen. Dies bedeutet, dass alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune in den Gesamtabschluss einbezogen werden, um die jährliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der einzelnen Beteiligungen im Rahmen des Konzerns Stadt Münster abbilden zu können. Damit wird ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune gegeben und auf diese Weise die Qualität der Rechenschaft über die Aufgabenerledigung verbessert. Außerdem trägt der Gesamtabschluss zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Kommune bei.

Verfahren

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 wird dem Rat gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung zugeleitet. Nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Abschließend wird der geprüfte Gesamtabschluss bei der Bezirksregierung angezeigt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Stadt Münster hat mit dem Gesamtabchluss 2018 nunmehr den neunten Gesamtabchluss aufgestellt. Bedingt durch zeitliche Verzögerungen von vorgelagerten Arbeiten verschob sich der Erstellungsprozess, so dass der gem. § 116 Abs. 1 und 5 GO NRW rechtlich vorgegebene Zeitplan für den Gesamtabchluss in der Folge nicht eingehalten werden konnte. Trotz dieser Verzögerung gilt unverändert, dass die Stadt Münster bezüglich der zeitlichen Erstellung des Gesamtabchlusses zu den führenden Städten in NRW gehört.

Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang inklusive der Kapitalflussrechnung und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 ist dem Rat bereits mit Vorlage Nr. V/1124/2019 vorgelegt worden.

Die **Gesamtbilanz** erfasst alle dem Konzern zuzurechnenden Vermögensgegenstände und Schulden, bereinigt um Kapitalverflechtungen und konzerninterne Vorgänge. Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster als Konzern.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Bereich des Anlagevermögens bei den Sachanlagen (+71,6 Mio. €), vor allem aus der Entwicklung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aufgrund von Investitionen. Ein ähnlich hoher Anstieg ist bei den Finanzanlagen zu verzeichnen (+70,4 Mio. €). Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Posten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, unter dem ein Darlehen an die KonVOY in Höhe von 65 Mio. € bilanziert wurde. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich bei den Immateriellen Vermögensgegenständen (-12,1 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Kapitalkonsolidierung, so dass das Anlagevermögen insgesamt um 129,9 Mio. € gestiegen ist. Die KonVOY ist zwar eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster, jedoch wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Abs. 2 HGB auf eine Vollkonsolidierung verzichtet, da eine Berücksichtigung als vollkonsolidierte Gesellschaft für die Darstellung der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Münster von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich des Umlaufvermögens nahmen vor allem die liquiden Mittel um 60,4 Mio. € zu.

Die Erhöhung des Eigenkapitals (+81,0 Mio. €) resultiert hauptsächlich aus der Verbesserung des Bilanzgewinns (+51,4 Mio. €) und einem Anstieg der Allgemeinen Rücklage (+20,2 Mio. €). Letzterer ergibt sich im Wesentlichen aus ergebnisneutralen Konsolidierungsbuchungen und durch Bewertungsanpassungen von HGB nach NKF zur Erstellung des Gesamtabchlusses sowie durch Einstellungen der Vorjahresgewinne in die Gewinnrücklage bei den Tochterunternehmen.

Die Sonderposten verringerten sich um 10,7 Mio. € im Wesentlichen durch einen Rückgang im Bereich der Sonderposten für Beiträge.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 80,9 Mio. € auf 1.416,9 Mio. €. Dies ist maßgeblich auf den Posten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (+117,6 Mio. €) zurückzuführen, dem gegenläufige Effekte vor allem bei den „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ (-36,0 Mio. €) gegenüberstehen.

Gesamtbilanz Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €

1.	Anlagevermögen	3.856,9	3.727,0	129,9
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	57,0	69,1	-12,1
1.2	Sachanlagen	3.610,2	3.538,6	71,6
1.3	Finanzanlagen	189,7	119,3	70,4
2.	Umlaufvermögen	470,1	430,5	39,6
2.1	Vorräte	67,7	80,5	-12,8
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	143,6	151,6	-8,0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0
2.4	Liquide Mittel	258,8	198,4	60,4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	57,4	55,8	1,6
	Summe Aktiva	4.384,4	4.213,3	171,1

Gesamtbilanz Passiva		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1.	Eigenkapital	869,4	788,4	81,0
1.1	Allgemeine Rücklage	714,3	694,1	20,2
1.2	Sonderrücklagen	1,3	1,3	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	75,5	66,1	9,4
1.4	Bilanzgewinn	78,3	26,9	51,4
2.	Sonderposten	1.306,6	1.317,3	-10,7
3.	Rückstellungen	720,4	703,7	16,7
4.	Verbindlichkeiten	1.416,9	1.336,0	80,9
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	71,0	67,9	3,1
	Summe Passiva	4.384,4	4.213,3	171,1

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen ist aus der ausführlichen Gesamtbilanz zum 31.12.2018 und aus dem Gesamtanhang unter den „Angaben zu Posten der Gesamtbilanz“ ersichtlich.

Die **Gesamtergebnisrechnung** erfasst alle dem Konzern zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge, bereinigt um konzerninterne Vorgänge und schließt für 2018 mit einem Saldo von 78,3 Mio. € ab. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung um 51,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Ertragsseite ergeben sich wesentliche Steigerungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+54,7 Mio. €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+21,7 Mio. €). Letztere erhöhten sich im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen, da die Stadt Münster im Vorjahr keinen Anspruch hierauf hatte. Einen gegenläufigen Effekt gab es bei den Bestandsveränderungen (-19,0 Mio. €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-15,8 Mio. €), hierbei insbesondere aus dem Bereich der sozialen Leistungen des Sozialamtes und dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, so dass sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 72,7 Mio. € auf 1.873,6 Mio. € erhöhten.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,0 Mio. € auf 1.775,4 Mio. €. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Personalaufwendungen (+15,6 Mio. €) und den Transferaufwendungen (+14,4 Mio. €). Als Hauptursache bei den Transferaufwendungen sind – analog zur Ertragsseite – die gestiegenen Leistungen im Bereich Kinder- und Jugend- und Familienhilfe zu nennen.

Das Gesamtfinanzergebnis, das auch das Beteiligungsergebnis beinhaltet, verschlechterte sich um 3,3 Mio. € auf -19,9 Mio. € und wird im Wesentlichen durch die Zinsaufwendungen in Höhe von 28,1 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €) beeinflusst.

Gesamtergebnisrechnung	2018	2017	Veränderung
------------------------	------	------	-------------

	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	641,4	586,7	54,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157,8	136,1	21,7
Sonstige Transfererträge	22,3	21,0	1,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177,0	164,2	12,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	606,8	603,1	3,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	194,8	210,6	-15,8
Sonstige ordentliche Erträge	69,7	56,4	13,3
Aktiviertete Eigenleistungen	12,9	12,9	0
Bestandsveränderungen	-9,1	9,9	-19,0
Ordentliche Gesamterträge	1.873,6	1.800,9	72,7
Personalaufwendungen	370,8	355,2	15,6
Versorgungsaufwendungen	34,4	31,5	2,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517,6	524,2	-6,6
Bilanzielle Abschreibungen	137,5	147,9	-10,4
Transferaufwendungen	590,3	575,9	14,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124,8	122,7	2,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.775,4	1.757,4	18,0
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	98,2	43,5	54,7
Beteiligungsergebnis	7,1	13,9	-6,8
Zins- und sonstiges Finanzergebnis	-27,0	-30,5	3,5
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	78,3	26,9	51,4

Die vollständige Ergebnisrechnung sowie umfangreiche Erläuterungen finden sich in dem als Anlage beigefügten Anhang.

I. V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlage: Gesamtabchluss 2018 (Entwurf)
Anlage A